

Anlage 4 a:
Muster zu § 6 Abs. 1 u. 2 GemHVO

Stellenplan
Teil A: Beamte

- Gemeindeverwaltung¹⁾ / Sondervermögen mit Sonderrechnung¹⁾ -

Wahlbeamte und Lauf- bahngruppen ²⁾	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen ... ³⁾		Zahl der Stellen ... ⁵⁾	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. ... ⁵⁾	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert ⁴⁾			
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt						

Fußnoten:

- 1) Für Gemeindeverwaltung und für jedes Sondervermögen sind jeweils gesonderte Stellenpläne aufzustellen (gilt auch für Angestellte und Arbeiter)
- 2) Die Angabe der Amtsbezeichnung wird freigestellt
- 3) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr
- 4) Zahl der Stellen, die vor der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG ausgesondert wurden
- 5) Einzusetzen ist das Vorjahr